

# Benefits für Mitarbeitende vom Seniorama Oberhofen

Po	
W	

### **Berufliche Vorsorge**

- Tiefe Eintrittsschwelle Vorsorge 2. Säule ab Jahreseinkommen CHF 10'001.anstatt CHF 22'050
- Kein Koordinationsabzug von CHF 25'725 (siehe Ergänzung 2. Seite)



#### **Bezahlte Pausen**

1/4 Stunde bei einer geplanten AZ von mehr als 4 Stunden

½ Stunde bei einer geplanten AZ von mehr als 7 Stunden (Pausenzeit von je 2 x 15 Minuten)



Heilungskosten bei Unfall auf Privatabteilung



## **Jahresbetriebsessen**



#### **Rabatt Central Apotheke**

Mitarbeiter erhalten einen Rabatt von 10% auf freiverkäufliche Medikamente bei der Central Apotheke in Thun.



### Mutterschaftsurlaub

16 Wochen Mutterschaftsurlaub = 100% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen AHV Erwerbseinkommen der letzten 12 Monate.



### **Parkplatz**

für Mitarbeiter/-innen CHF 50.00 bei Arbeitspensum 100%, pro rata Arbeitspensum und je nach Verfügbarkeit.



# Verpflegung

- Vergünstigte Mahlzeiten (z.B. Tagesteller CHF 7.-)
- Vormittagspause: ein Getränk nach Wahl, Ruchbrot und Apfel



## Zeitgutschrift Nachtzuschlag 20:00 bis 06:00 Uhr

20% pro Nacht



# Zulage Umkleidezeit

CHF 50.- bei Arbeitspensum 100% pro rata Arbeitspensum



# Wochenend- und Feiertagsentschädigung

CHF 6.00 pro Stunde am Samstag 12:00 bis 20:00 Uhr Sonntags-/Feiertagsdienst 06:00 bis 20:00 Uhr



# Flexibilitätszulage

Mitarbeitende aller Bereiche, die auf Anfrage der Vorgesetzten oder der Tagesverantwortlichen bereit sind innerhalb von 24 Std. aus dem "Frei" einen Dienst zu übernehmen erhalten eine Flexibilitätszulage von CHF 25.00 pro Einsatz.



#### Mitarbeitende werben Mitarbeitende

Wenn Sie als Mitarbeitende vom Seniorama Oberhofen eine geeignete Person für eine ausgeschriebene und qualifizierte Stelle vermitteln, vergüten wir Ihnen eine Vermittlungsgebühr von CHF 1'000.00. Die Hälfte bei Stellenantritt und die zweite Hälfte nach bestandener Probezeit.



## Geschenke besondere Ereignisse

Wie Dienstjubiläum, Geburt, Hochzeit, Pensionierung usw.

Kurt Bärenfaller Geschäftsführer

# Ergänzung Berufliche Vorsorge

**Kein Koordinationsabzug:** Der Koordinationsabzug bestimmt, welcher Lohn bei der Pensionskasse versichert ist. Dabei wird der Koordinationsabzug vom massgebenden Jahreslohn (AHV-Jahreslohn) in Abzug gebracht. Daraus resultiert der versicherte Lohn. Der Koordinationsabzug beträgt CHF 25'725.--.

## Beispiel:

Jahresgehalt	Ordentlich nach Gesetz	Seniorama
CHF 52'000	52'000 minus 25'725 =	52'000 minus 0 =
	CHF 26'275 versicherter Lohn	CHF 52'000 versicherter Lohn